

Wir sind gemeinsam erfolgreich.



Schutzkonzept gegen Gewalt und
sexuellen Missbrauch
der Stadtschule Lübecke

Handlungsleitfaden bei Bekanntwerden oder/und Verdachtsfällen

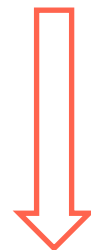
Im NOTFALL:

Info zuerst nur an Schulleitung (Datenschutz)

Schulleitung delegiert/ dokumentiert

Info an Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit delegiert/ dokumentiert



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	4
2. Interventionsplan der Schule	5
2.1 Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal	5
2.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich	6
2.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander.....	7
2.4 Dokumentation.....	7
2.4 Handlungsempfehlung für Lehr- und pädagogische Fachkräfte im Falle eines Übergriffes	9
Übergriffe können überall, jederzeit stattfinden	11
3. Prävention in der Schule.....	11
3.1. für Schüler/innen	11
3.1.1. Sexualaufklärung.....	11
3.1.2. Soziales Lernen.....	11
3.1.3. Klassenrat.....	11
3.1.4. Mädchentreff.....	12
3.1.5. AG Selbstbehauptung	12
3.1.6. Schutz von SchülerInnen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTIQ*)	12
3.2. für Lehrer/innen.....	13
3.2.1. Beratung durch die Schulsozialarbeit	13
3.2.2. Fortbildungen in diesem Bereich	14
3.2.3. Beratung: Jugendschutz.....	14
3.2.4. Gewaltschutz	14
4. Projekte/ Fortbildung in der Schule.....	14
4.1. Schüler	14
4.1.1. Sexualprojekt.....	14
4.1.2. Polizei stellt sich vor - Ängste werden genommen	15
4.1.3. Theaterprojekt	15

4.2. Schulsozialarbeit.....	16
4.2.1. Arbeitskreistreffen.....	16
4.2.2. Kooperationstreffen	16
4.2.3. schulpsychologische Beratungsstelle	16
5. Vernetzung	16
5. 1. Polizei.....	16
5.2. Jugendamt.....	17
5.3. Psychologen	17
5.4. Kliniken.....	17
5.5. Beratungsstellen.....	18
6. Adressen und Kontakte	19
6.1 Psychologen und Psychotherapeuten.....	19
6.2 Kliniken	20
6.3 Beratungsstellen	20

1. Leitbild

Vielfalt ist ein prägendes Element der Stadtschule Lübbecke. Unsere Schule ist so vielfältig wie die Menschen, die sie besuchen, und ebenso vielfältig sind die Maßnahmen, Projekte und Inhalte unseres Erziehungskonzepts. Alle Beteiligten tragen wertvoll zur Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler bei. Gemeinsam sind wir erfolgreich!

Schule ist ein zentrales Lebensfeld für Kinder und kann für belastete und traumatisierte Schülerinnen und Schüler ein wichtiges stützendes Umfeld bieten. Lehrkräfte sind statistisch gesehen bevorzugte Erstansprechpersonen für Kinder.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt geächtet. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei Gewalt und sexuellem Missbrauch. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir sorgen dafür, dass Missbrauch bei uns keinen Raum erhält und dass Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, Hilfe finden.

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass unsere Schule kein Tatort wird und dass Kinder hier keine Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler und Schülerinnen erleben. Gleichzeitig wollen wir ein Kompetenz- und Schutzort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und zu verarbeiten.

Das Schutzkonzept hat die Aufgabe, die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen einzuschränken und für alle Beteiligten Handlungssicherheit zu schaffen.

2. Interventionsplan der Schule

2.1 Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

Übergriffe durch lehrendes oder nichtlehrendes Personal

1. Schulleiterin oder Schulleiter (SL) erfährt durch eigene oder Beobachtungen anderer von einem Verdachtsfall.

Hinweise und Äußerungen von Betroffenen und/oder Zeuginnen und Zeugen werden gesammelt und so konkret wie möglich (Datum, Ort etc.) dokumentiert.

2. SL berät sich mit der Ansprechperson bzw. dem schulische Krisenteam und/oder mit den Schulsozialarbeiterinnen

3. SL klärt weitere Handlungsschritte. Gespräche mit betroffenen Schülerinnen und Schülern und mit den Erziehungsberechtigten. Zur Abschätzung einer Kinderwohlgefährdung Beratung durch eine Fachkraft (§8a, SGB VIII), ggf. Kontakt zum Jugendamt oder zu Fachberatungsstellen.

4. SL informiert die Bezirksregierung Detmold und den Schulträger

5. SL leitet weitere Schritte ein.

2.2 Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

- 1. Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall** und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf Anzeichen im Verhalten und entsprechende Äußerungen.
- 2. Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule informieren die Schulleiterin und Schulsozialarbeiterin**, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
- 3. Schulsozialarbeiterin führt weiter Gespräche mit der Schülerin oder dem Schüler** und den Erziehungsberechtigten, sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind; Absprache über weitere Handlungsschritte.
- 4. Kontaktvermittlung zu Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen** (z. B. Ärztinnen oder Ärzte, Opferhilfeeinrichtungen, Opferschutz der Polizei, Kinderschutzbund, Wildwasser etc.)
- 5. Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch das Jugendamt.** Bei Gefahr im Verzug Polizei und Jugendamt informieren.
- 6. Das Jugendamt leitet weitere Schritte ein.** z.B. Hausbesuch, Konfrontation, ggf. Anzeige bei der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft, Inobhutnahme etc.

2.3 Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

Übergriffe von Schülerinnen und Schülern untereinander

1. **Lehrerin oder Lehrer bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schule erhält Kenntnis von einem Verdachtsfall** und dokumentiert konkrete Hinweise (Datum, Ort etc.) auf im Verhalten erkennbare Anzeichen und entsprechende Äußerungen und bezieht die Klassenlehrkraft mit ein.
2. **Besprechung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers mit der Schulleiterin und Schulsozialarbeiterin** zum weiteren pädagogischen Vorgehen und zur Einbeziehung des internen und externen Beratungs- und Unterstützungssystems.
3. Erforderliche schulische Sofortmaßnahme: **sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten.**
4. **Gespräche mit den Erziehungsberechtigten des oder der Betroffenen** über Hilfsmaßnahmen und pädagogische Maßnahmen
Und: **Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Beschuldigten oder des Beschuldigten** über Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen.
5. **Schulsozialarbeiter*in leitet weitere Schritte**

2.4 Dokumentation

- Darstellung des Sachverhalts durch die betroffene oder die meldende Person:
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Unversehrtheit der betroffenen Person:
- Maßnahmen zur Klärung des Sachverhaltes (z.B. Mails, Fotos dokumentieren)
- Abklärung der Unterstützung, die die betroffene Person jetzt benötigt:
- Information der Schulleiter*in:
- Information der Erziehungsberechtigten:
- Beratung durch Jugendamt, Fachberatungsstelle:

- Aufklärung und Abstimmung des weiteren Vorgehens mit der Betroffenen Person:

***Bei Unklarheiten hat jede Lehrkraft Anspruch auf eine §8A Beratung
(Kindeswohlgefährdung)***

Für die **Stadt Lübbecke** ist **Frau Püfke** zuständig: **Tel. 0571 807 15627**

Vertretung:

Herr Schlink **Tel. 0571 807 15722** (Leitung Jugendamt Petershagen)

Frau Parau **Tel. 0571 807 35528** (Espelkamp)

2.4 Handlungsempfehlung für Lehr- und pädagogische Fachkräfte im Falle eines Übergriffes

1. **Eigenschutz**

Wenn möglich die Lage beruhigen, aus der Situation raus gehen, nicht reagieren, sich selbst schützen.

2. **Sofortmaßnahme**

Erste Hilfe, Notdienst anrufen ggf. Polizei einschalten

3. **Schulleitung/Krisenteam einschalten**

Maßnahmen besprechen (für die Schulleitung)

Bei dem Opfer

- *Sicherheit herstellen*
- *Medizinische Versorgung*
- *Bedürfnisse erfragen*
- *Dokumentieren*
- *Meldung als Dienst-/ Arbeitsunfall*
- *Nachbereitung*

Täterin/Täter

- *Pädagogische Maßnahmen*
- *Ordnungsmaßnahmen*
- *Ausschluss aus dem Unterricht*
- *Strafanzeige*

Schulgemeinschaft

- *Information im Kollegium bereitstellen*
- *Ressourcen bereitstellen*
- *Präventive Maßnahmen planen*

Bezirksregierung Detmold

- *Krisenteam*
- *Dienstaufsicht*

Übergriffe können überall, jederzeit stattfinden

3. Prävention in der Schule

3.1. für Schüler/innen

3.1.1. Sexualaufklärung

Die Sexualaufklärung in Schulen geht über den naturwissenschaftlichen Unterricht hinaus. In verschiedenen Jahrgangsstufen werden Projekte angeboten, die oft von externen Institutionen geleitet werden. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, bei Bedarf persönliche Beratungsgespräche mit der Schulsozialarbeit zu führen.

3.1.2. Soziales Lernen

Dieses Schulfach deckt einen großflächigen Themenbereich ab. Das Konzept „*Lions Quest*“ („*Erwachsen werden*“ und „*Erwachsen handeln*“) bietet hierzu die Grundlage. Das Kollegium wurde in diesem Konzept durch eine Fortbildung geschult. Besondere Themen werden durch hinzugezogene Externe intensiv behandelt. Hierbei ist es wichtig, genau herauszufinden welches Thema explizit in der Schulklasse behandelt werden sollte. So hat es sich zum Beispiel als sinnvoll erwiesen das Thema Cyberkriminalität durch Birgit Thinner (Ansprechpartnerin bei der Kriminalprävention/Opferschutz), oder Doris Rohlfing (Gewalt-, Sucht- und Drogenprävention) hinzuzuziehen. Ein häufiger Gast ist unser Bereichspolizist Karsten Tappe. Hier besteht seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

3.1.3. Klassenrat

Der Klassenrat wird bereits in Jahrgang sechs fest etabliert. Dabei besprechen die Schüler eigenständig gesammelte Themen und entwickeln Lösungen oder finden einen zufriedenstellenden Umgang damit. Das Klassenlehrerteam ist zur Unterstützung im Klassenraum anwesend. Bei brisanten Themen oder Äußerungen kann die Lehrkraft eingreifen und notwendige Maßnahmen ergreifen.

3.1.4. Mädchentreff

Der Mädchentreff ist seit Oktober 2023 in der Stadtschule etabliert. Hier haben Schülerinnen der Jahrgänge acht, neun und zehn die Möglichkeit, sich über zuvor gesammelte Themen auszutauschen. Dies geschieht in einem geschützten Rahmen unter der Begleitung der Schulsozialarbeit. Geplant ist auch die Einbindung verschiedener Institutionen wie der Familienberatung, AWO, Wildwasser und weiterer Organisationen.

3.1.5. AG Selbstbehauptung

Diese AG wird durch eine ausgebildete Schulsozialarbeiterin angeboten. Hier werden durch Rollenspiele unterschiedliche Situationen durchgeführt und ein sicheres Auftreten geübt. Ebenso verdeutlicht man durch Kampfspiele die eigenen Kräfte, um so das Selbstbewusstsein zu schulen. Notsituationen werden nachgespielt und mit einfachen Techniken (aus dem Karate) abgewehrt. Die jahrelange Erfahrung im Kampfsport (28 Jahre), mitunter als Trainerin und die Ausbildung zur Selbstbehauptungstrainerin (Landessportbund), wie auch die Unterrichtung in unterschiedlichen Institutionen (Kindergarten, Hort, Lebenshilfe) bilden hier eine fundierte Grundlage.

3.1.6. Schutz von SchülerInnen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTIQ*)

Unsere Schule versteht sich als ein Ort der Wertschätzung, Sicherheit und Gleichbehandlung für alle Menschen. Unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft, Religion, Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen haben alle Mitglieder der Schulgemeinschaft das Recht auf ein diskriminierungsfreies Lern- und Arbeitsumfeld.

Die Schule tritt jeder Form von Diskriminierung, Ausgrenzung, Mobbing, Belästigung oder Gewalt entschieden entgegen. Dies gilt ausdrücklich auch für Benachteiligungen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität.

Prävention

Zur Förderung eines respektvollen Miteinanders werden Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt alters- und entwicklungsangemessen im Unterricht sowie in Projekten und schulischen Veranstaltungen aufgegriffen.

Ziel ist es,

- gegenseitigen Respekt zu fördern,
- Vorurteile abzubauen,
- Diskriminierungen vorzubeugen,
- die Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Umgang mit Diskriminierung und Mobbing

Beleidigungen, Abwertungen oder Benachteiligungen aufgrund sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität werden als Verletzung der Persönlichkeitsrechte betrachtet und entsprechend den schulischen Interventionsverfahren bearbeitet.

Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten Unterstützung durch:

- Klassenleitungen,
- Beratungslehrkräfte,
- Schulsozialarbeit,
- Schulleitung,
- gegebenenfalls externe Beratungsstellen.

Vorfälle werden dokumentiert und nach den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren bearbeitet.

Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler

Die Schule achtet die Selbstbestimmung und Würde aller Schülerinnen und Schüler. Individuelle Anliegen hinsichtlich Namen, Anrede oder geschlechtlicher Identität werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben sensibel behandelt.

Beratungsgespräche erfolgen vertraulich und orientieren sich am Kindeswohl sowie an den gesetzlichen Bestimmungen.

Fortbildung und Sensibilisierung

Die Schule fördert die fachliche Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden zu den Themen Vielfalt, Antidiskriminierung und Kinderschutz. Dabei können externe Fachstellen hinzugezogen werden.

Kooperation

Bei Bedarf arbeitet die Schule mit geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten zusammen. In Nordrhein-Westfalen bietet beispielsweise das Programm Schule der Vielfalt Unterstützung zu den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Schulen an.

3.2. für Lehrer/innen

3.2.1. Beratung durch die Schulsozialarbeit

Die Lehrer/innen haben die Möglichkeit sich bei der Schulsozialarbeit beraten zu lassen. Durch das umfangreiche Studium und ggf. vorhandene Zusatzqualifikationen ist in der Schule ein gutes Beratungsangebot vorhanden. Die Schweigepflicht der Schulsozialarbeit kann die Kontaktaufnahme erleichtern. Jegliches Problem kann hier besprochen werden. Fragen zum Umgang mit Schülern/ Schülerinnen ebenso wie persönliche Diskrepanzen.

3.2.2. Fortbildungen in diesem Bereich

Es gibt eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich;

- Lions Quest,
- Wildwasser,
- die Drogenberatungsstelle,
- Ausbildung zum Beratungslehrer,
- Angebote der Polizei,
- Fortbildungen durch die schulpsychologische Beratungsstelle (z.B. Amok)

3.2.3. Beratung: Jugendschutz

Eine schnelle Möglichkeit, bei Unsicherheiten im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung, bietet das Jugendamt. Hier können Lehrer die sogenannte §8a Jugendschutz Beratung einfordern, um Sicherheit zu bekommen.

3.2.4. Gewaltschutz

Dieses Thema hat in der letzten Zeit mehr Beachtung erhalten. Es scheint so zu sein, dass Lehrkräfte vermehrt in Konflikten verwickelt werden, wobei die Schüler eine größere Bereitschaft zur körperlichen Auseinandersetzung zeigen. Im Rahmen einer Lehrerfortbildung wurde Gewaltschutz für Kollegen zu diesem Thema angeboten. Eine weitere Möglichkeit dieses Thema aufzugreifen, ist die Fortbildung des Kollegiums durch externe Gewaltschutztrainer. Der Schulleitung liegen Kontaktdaten vor.

4. Projekte/ Fortbildung in der Schule

4.1. Schüler

4.1.1. Sexualprojekt

Im sechsten und im zehnten Jahrgang gibt es im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichtes Aufklärungsunterricht.

Im achten Jahrgang gibt es einen zusätzlichen Projekttag. An diesem Tag werden in drei Unterrichtsstunden Materialien zum Thema sexualisierte Gewalt besprochen und bearbeitet. Die Lehrer*innen, die den Projekttag anbieten, sind explizit geschult, u.a. von Wildwasser e.V. und Mannigfaltig e.V. aus Minden. Die Mädchen und Jungen

werden an diesem Tag nach Geschlecht aufgeteilt. Unter anderem werden digitale Medien und verschiedene Gefühlslagen angesprochen. Anlaufstellen für Hilfsangebote werden thematisiert. Diese sind zusätzlich in der Schule ausgehängt. Ein Film mit dem Titel „Glaub mir“ zeigt verschiedene Missbrauchssituationen. Im Anschluss wird der Inhalt des Filmes pädagogisch aufgearbeitet. Zusätzliches Material wird von der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs „Trau dich!“ bereitgestellt. In dem Projekt geht es vor dem Hintergrund der Prävention des sexuellen Missbrauchs insbesondere um die Rechte der Kinder auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, auf körperliche Unversehrtheit und Würde sowie ihr Recht auf Geborgenheit, Unterstützung und Hilfe. Kinder werden ermutigt, sich im Bedarfsfall Unterstützung zu holen. Die Schüler*innen bekommen Armbänder, von der Initiative „Trau dich!“ auf denen Sätze stehen, wie zum Beispiel: „Nein, ist nein!“, „Mein Körper gehört mir!“ oder „Ich traue meinem Gefühl!“.

Bei weiteren Fragen und/oder Problemen einzelner Schüler*innen steht uns die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen Wildwasser e.V. aus Minden unterstützend zur Seite. Für die Jungen gibt es die Beratungsstelle von Mannigfaltig e.V. in Minden. Sie bieten für Jungen und junge Männer Unterstützung gegen sexualisierte Gewalt. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

4.1.2. Polizei stellt sich vor - Ängste werden genommen

In unserem fünften Jahrgang stellt sich der Bereichspolizist Carsten Tappe vor. Behandelt werden in diesem Zusammenhang Themen wie WhatsApp Gruppen, Cybermobbing, Cybergrooming und das Verschicken von Nacktbildern. Diese Themen sind in unserer Schule dauerhaft aktuell. Birgit Thinner von der Kriminalprävention/Opferschutz stellt sich ebenfalls in unseren Klassen vor und bietet zu diesen Themen Präventionsangebote, wie zum Beispiel CyberCops an.

4.1.3. Theaterprojekt

Das Pisak Theater aus Bielefeld bietet zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel Mobbing, Freundschaft und Identität Theaterstücke für Klassen an. Das Pisak Theater ist mit seinen Stücken und Projekten schwerpunktmäßig in OWL aktiv und gehört mittlerweile bei uns an der Schule zu einem festen Programmpunkt.

4.2. Schulsozialarbeit

4.2.1. Arbeitskreistreffen

Für die Schulsozialarbeit gibt es quartalsweise ein Arbeitskreistreffen. Dort nehmen Schulsozialarbeiter aus verschiedenen Schulen teil. Das Treffen dient zum fachlichen Austausch, es werden verschiedene Themen besprochen und behandelt. Regelmäßig werden zu diesen Treffen externe Fachleute und Institutionen eingeladen, welche ihre Arbeit vorstellen. Somit findet eine weiterführende Vernetzung statt.

4.2.2. Kooperationstreffen

Es gibt für die Schulsozialarbeit zweimal im Jahr ein Kooperationstreffen mit dem Jugendamt Lübbecke und der Polizei Lübbecke. Dieses Treffen dient dem Austausch bestimmter Problemlagen in Lübbecke, bei uns in der Schule und beim Jugendamt. Oftmals sind Auffälligkeiten bestimmter Schüler auch dem Jugendamt und der Polizei bekannt. Die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen ist sehr wichtig.

4.2.3. schulpsychologische Beratungsstelle

Die Kooperation mit der schulpsychologischen Beratungsstelle ist ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Schulsozialarbeit. Es findet zweimal im Jahr ein Treffen für Schulsozialarbeiter aus unterschiedlichen Schulen statt. Im Fokus steht der fachliche Austausch und bestimmte Themen. Bei Fragen stehen die Schulpsychologen auch in Einzelgesprächen zur Verfügung.

5. Vernetzung

5. 1. Polizei

Wir arbeiten eng mit der Polizeistelle in Lübbecke und der Kriminalpolizei in Minden zusammen. Im Kreis Minden-Lübbecke gibt es verschiedene Präventionsangebote der Polizei zum Thema Opferschutz und Kriminalprävention. An Schulen werden Seminare für Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und andere Schulangestellte angeboten, in denen vermittelt wird, wie man Übergriffe erkennt und Kinder vor solchen Straftaten schützen kann. Zusätzlich wird die Sucht- und Drogenprävention von der Kriminalpolizei in Zusammenarbeit mit der Drogenberatungsstelle durchgeführt. Bei uns findet dies im achten Jahrgang statt.

Neben diesen Angeboten gibt es Informationsveranstaltungen zu den Themen Gewalt, Bedrohung und Amok.

Ein wichtiger Punkt ist auch die Gefahrenprävention im Internet. Die Polizei unterstützt bei Projekttagen zum Thema Cybermobbing. Es ist wichtig, die Schüler frühzeitig über die Gefahren im Internet aufzuklären und somit vorzubeugen.

Falls Fälle sexueller Gewalt angezeigt werden, kommt die Kriminalpolizei Minden zum Einsatz.

5.2. Jugendamt

Das Jugendamt ist eine Organisationseinheit der Kommunalverwaltung und für Leistungen der Jugendhilfe zuständig. Leistungen der Jugendhilfe sind beispielsweise Hilfen zur Erziehung, Angebote der Jugendsozialarbeit, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Familienhilfe. Wir vernetzen uns als Schule mit dem Jugendamt, um unseren Schülern und deren Familien Unterstützung zu bieten. Wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes/ Jugendlichen beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen muss das Jugendamt handeln.

5.3. Psychologen

Erkennt die Schulsozialarbeit in Einzelgesprächen, dass die Problematiken der Gesprächspartner den Rahmen und die Kompetenz der Schulsozialarbeit überfordert, wird an umliegende Psychologen verwiesen, damit dort eine Behandlung stattfinden kann. Eine weiterführende Betreuung in der Schule bleibt gewährleistet. Adresse von Psychologen für Kinder und Jugendliche in unserer Umgebung sind dem Anhang zu entnehmen.

5.4. Kliniken

Bei einigen Schülern, die Fremd- oder Selbstverletzungen zeigen oder akute Suizidgedanken haben, muss eine Klinikeinweisung erfolgen. Ein Klinikaufenthalt ist auch für Kinder und Jugendliche sinnvoll, die ihren Alltag aufgrund ihrer Probleme nicht mehr bewältigen können. Die nächstgelegenen Kliniken in unserer Umgebung sind die Tageskliniken in Herford und Minden sowie die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen. Adressen finden Sie im Anhang.

5.5. Beratungsstellen

Wir arbeiten mit mehreren Beratungsstellen aus der Umgebung zusammen:

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen

Wildwasser e.V.:

- *Zielgruppe:* Mädchen ab 14 Jahren, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder davon betroffen sind.
- *Angebot:* Unterstützung und Hilfe in krisenhaften Lebenssituationen sowie Stabilisierungshilfe. Die Beratung ist kostenlos.
- *Adresse:* Siehe Anhang.

Beratungsstelle Mannigfaltig e.V.:

- *Zielgruppe:* Jungen und junge Männer, die sexualisierte Gewalt erfahren haben oder von sexuellem Missbrauch betroffen sind.
- *Angebot:* Beratung für Betroffene sowie für Eltern, Bezugspersonen, Lehrkräfte, pädagogische und soziale Fachkräfte. Die Beratung ist kostenlos und auf Wunsch anonym.
- *Adresse:* Siehe Anhang.

Familienberatungsstelle der Diakonie in Lübbecke:

- *Zielgruppe:* Familien im Altkreis Lübbecke.
- *Angebot:* Unterstützung bei Konflikten und Krisen im Familienalltag. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.
- *Adresse:* Siehe Anhang.

Regionale Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen für den Kreis Minden-Lübbecke in Minden:

- *Zielgruppe:* Eltern und Schüler.
- *Angebot:* Unterstützung und Beratung zu Themen wie Lernschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme, Schul- oder Prüfungsangst, Probleme mit Mitschülern, Mobbing und vieles mehr.
- *Adresse:* Siehe Anhang.

6. Adressen und Kontakte

6.1 Psychologen und Psychotherapeuten

Dipl. Päd. Renate Didzoleit
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeutin
Osnabrücker Str. 5
32312 Lübbecke
Tel: 05741/ 230 11 77

Frau Dipl. Päd. Jessica Felber
Kinder und Jugendlichenpsychotherapeutin
Weingartengartenstr. 23
32312 Lübbecke
Tel: 0176/ 72 12 02 62

Uwe Scheunemann
Facharztpraxis für Kinder und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Denkmalstr. 3
32425 Minden
Tel: 0571/ 972 24 44

Dr. Marion Raitzig
Fachärztin Psychiatrie – Psychotherapie
Brühlstr. 14
32425 Minden
Tel: 0571 / 21 84 9

Anne Pletzer
Heuweg 6
32312 Lübbecke
Tel: 0157/ 53 67 94 65

Dipl. – Päd. Julia Leibelng
Kinder – und Jugendlichen Psychotherapeutin
Mindener Str. 122
32479 Hille
Tel: 05703/ 76 49 659

Monika Krauß – Brinkhoff
Kinder – u. Jugendlichen Psychotherapeutin
Osnabrücker Str. 8
32369 Rahden
Tel: 05771/ 91 34 15

6.2 Kliniken

Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Tagesklinik
Herforder Str.239
32120 Hiddenhausen
Tel: 05221/ 187 99 80

Tagesklinik Minden
Prinzenstr. 12
32423 Minden
Tel: 0571/ 388 25 30

Klinik für Kinder – und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Heidmannstr. 45
32108 Bad Salzuflen
Tel: 05222/ 36 889 44 54

6.3 Beratungsstellen

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
Wildwasser e.V.
Weberberg 2
32423 Minden
Tel: 0571/ 87 677

Mannigfaltig
Beratung für Jungen und junge Männer gegen sexualisierte Gewalt
Simeonsstr. 20

32423 Minden
Tel: 0571/ 889 26 84

Familienberatungsstelle der Diakonie
Pfarrstr.5
32312 Lübbecke
Tel: 05741/ 9559

Beratungsstelle für Schul – und Familienfragen
Portastr. 9
32423 Minden
Tel: 0571/ 807 12 000

Club 74
Förderkreis der psychisch Erkrankten und Behinderten e.V.
Gasstr, 75
32312 Lübbecke
Tel: 05741/ 29 82 64

Suchtberatungsstelle
Osnabrücker Str. 28
32312 Lübbecke
Tel: 0571/ 807 15618

Drogenberatungsstelle Lübbecke
Osnabrücker St. 28
32312 Lübbecke
Tel: 0571/ 807 156 16

Schuldnerberatung
PariSozial Minden – Lübbecke
Bahnhofstr. 27
32312 Lübbecke
Tel: 05741 / 342 40

Birgit Thinnes (Kriminalprävention/Opferschutz)
Tel: 0571/ 88 66 47 01
E-Mail: birgit.thinnes@polizei.nrw.de

